

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 10. September 2018

Die erste Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause wird von Bürgermeister Christof Berger, der alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft begrüßt, offiziell eröffnet. Die bestehende Beschlussfähigkeit des Gremiums und die ordnungsgemäß sowie form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Sitzung werden festgestellt.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 4.3 aus zeitlichen Gründen vorzuziehen. Diesem Antrag wird einstimmig gefolgt. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden aus der Mitte des Gemeinderats vor Eintritt in die Beratungen nicht gestellt.

TOP 4) Bauanträge

4.3 Bauantrag, Nutzungsänderung zum Umbau einer Massagepraxis in eine Arztpraxis auf dem Grundstück Flst.Nr. 50 der Gemarkung Herrischried, Schachenbühlstraße 2a

Zu diesem Punkt informiert Bürgermeister Berger zunächst alle Anwesenden darüber, dass nach aktueller Auskunft des zuständigen Baurechtsamts in Bad Säckingen kein Bauantrag für die geplante Nutzungsänderung notwendig ist. Seitens des Gemeinderats muss also nur noch ein formaler Baubeschluss gefasst werden, die künftig vorgesehene Verwendung der Räumlichkeiten als Arztpraxis stellt jedoch keine baurechtlich genehmigungspflichtige Nutzungsänderung dar.

Erforderlich ist nach den Worten des Bürgermeisters noch ein umfassender Umbau und die Neugestaltung der von der Gemeinde erworbenen Räumlichkeiten der früheren Physiotherapie in der Schachenbühlstraße. Detailliert vorgestellt werden daher im Anschluss die bereits vorliegenden Pläne für den Umbau. Die Ärzte Dr. Boedeker aus Todtmoos sowie Miguel Pascual-Gracia aus Rickenbach beabsichtigen, die künftige ärztliche Versorgung in der Gemeinde Herrischried mit dieser Praxis sicherzustellen.

Bürgermeister Berger führt weiter aus, dass die frühere Wohnung übergangsweise bereits ab dem 01. Oktober 2018 für die neue Verwendung zur Verfügung stehen soll. Dies dürfte sich seiner Meinung nach relativ unproblematisch bewerkstelligen lassen, der Aufwand ist hier nicht allzu sehr groß. Wichtig ist vor allem -dies unterstreicht auch Herr Dr. Boedeker- dass die Gemeinde nicht zu lange ohne Arzt dastehe und den Patienten damit eine gewisse Sicherheit geboten werden könne, weshalb die geschilderte provisorische Übergangslösung in der Wohnung neben den Praxisräumen angestrebt wird.

Die neue Arztpraxis im Bereich der früheren Physiotherapie wird über drei Behandlungsräume, Labor, Wartezimmer, Anmeldung sowie Sanitär- und Personalräume verfügen. Hinsichtlich der entstehenden Kosten wird mit einem Betrag

in Höhe von rd. € 190.000,00 incl. Honorare gerechnet. In dieser Summe noch nicht enthalten sind allerdings die Aufwendungen für die Interimslösung. Die Finanzierung werde die Gemeinde nach Auskunft des Bürgermeisters auf entsprechende Rückfrage aus dem Gremium sicherstellen können, ein entsprechender Antrag über das LEADER-Programm wird noch gestellt.

Mehrere Gemeinderäte äußern ihre positive Haltung zu der sich nunmehr abzeichnenden, von ihnen so schnell nicht erwarteten Lösung. Da der Gemeinderat immer auf eine solche Variante hingearbeitet und auch die Räumlichkeiten für diesen Zweck erworben hat könne das Engagement der Ärzte aus ihrer Sicht nur begrüßt und unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Umbau der Räume in eine Arztpraxis. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Architektenvertrag mit Herrn Architekt Freter für die Umbauarbeiten abzuschließen. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Ausschreibungen der einzelnen Gewerke vorzubereiten und die Ausschreibungen durchzuführen. Die vorstehenden Beschlüsse sollen dann umgesetzt werden, wenn beide Parteien den erforderlichen Mietvertrag unterschrieben haben.

TOP 1) Bekanntgaben

Bekanntzugebende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 23. Juli 2018 liegen nicht vor.

Der Bürgermeister unterrichtet weiter über die seit der letzten Sitzung des Gemeinderats bei der Verwaltung eingegangenen baurechtlichen Entscheidungen.

Vor dem Hintergrund und mit Blick auf die extrem trocken verlaufende Witterung dieses Sommers informiert Bürgermeister Berger alle Anwesenden mittels verschiedener Kurvendiagramme über die aktuelle Situation des Trinkwassers bzw. den Verlauf des Schüttverhaltens der einzelnen Trinkwasserquellen. Unter dem Strich lässt sich dabei über den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2018 wie früher bereits skizziert eine kontinuierliche Abnahme der gesamten Schüttmenge feststellen, immer wieder auftretenden Spitzen nach Regenperioden ändern nichts an dieser grundsätzlichen Tendenz.

Dennoch ist die Lage der gemeindlichen Trinkwasserversorgung nach Auskunft des Bürgermeisters nach wie vor sehr komfortabel, trotz erheblichen Abnahmen bei den Zuläufen wurden bei praktisch keiner Quelle die bisherigen tiefsten Schüttungen erreicht. Die jeweiligen Entnahmemengen liegen nochmals wesentlich darunter. Am 29. August 2018 wurde bei einer Gesamtzulaufmenge von rd. 1.280 m³ lediglich eine Entnahmemenge in Höhe von ca. 450 m³ gemessen, d.h. nur rd. 1/3 des täglichen Zulaufs. Selbst bei weiter anhaltendem Verlauf der Trockenheit sind damit keine größeren Probleme zu erwarten. Einmal mehr zeigt sich hier der Erfolg der erheblichen Investitionen der Gemeinde in den Trinkwasserbereich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten.

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister darüber unterrichtet, dass das zuständige Baurechtsamt in Bad Säckingen zum Beschluss des Gremiums vom 23. Juli 2018 zum Neubau von 2 Carports beim Anwesen Schachenbühlstraße 15 zwischenzeitlich vorgeschlagen hat, einer entsprechenden Abstandsbaulast zuzustimmen. Nach dem damaligen Beschluss wurde das Einvernehmen zu einer gegenseitigen Anbaubaulast nicht erteilt, mit der nunmehr angedachten Abstandsbaulast, die die Zulässigkeit von Anlagen ohne Einhaltung eines Grenzabstands regelt, könnte die Problematik wohl zufriedenstellend gelöst werden.

Zum Abschluss dieses TOP werden alle Anwesenden durch den Bürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt, dass geplant ist, das bereits in früheren Jahren im Hallenbad mit großem Erfolg durchgeführte Aqua Cycling wieder anzubieten. Entsprechende Verhandlungen und Vorbereitungen laufen aber noch.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

Aus dem Gemeinderat wird auf die am 30. August 2018 vom SWR ausgestrahlte Sendung „Nächste Ausfahrt Hotzenwald“ hingewiesen. In der Mediathek des SWR kann die Sendung im Internet angeschaut werden. Eine sehenswerte Reportage, die den Hotzenwald mit seinen großartigen Wanderwegen und der abwechslungsreichen Natur - für viele Erholungssuchende noch immer ein Geheimtipp- hervorragend beleuchtet und porträtiert.

Bei den von der Gemeinde öffentlich zum Verkauf angebotenen Waldgrundstücken liegen die Verhandlungen mit den Interessenten in den letzten Zügen. Wie die Verwaltung auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert wird zum Abschluss des Verfahrens derzeit eine Übersichtstabelle zur Vorbereitung für die notwendigen Notartermine erstellt.

Ein Teilstück des Murgtalpfads, der Bohlensteg, wurde im vergangenen Winterhalbjahr durch Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen. Um Stürze oder Verletzungen von Wanderern zu verhindern wurde daraufhin eine „Umleitungsstrecke“ ausgeschildert. Der „Aktive Hotzenwald“ hat sich nunmehr des Problems angenommen, geplant ist, den Steg und die vorhandene Plattform zu erneuern und in diesem Zug etwas zu versetzen, um künftige Schäden dieser Art durch die Murg zu verhindern. Die Gemeinde wird diese Initiative bestmöglich unterstützen.

TOP 3) Beschaffung eines Unimogs mit Winterdienstgeräten und Zubehör; Beschlussfassung

Im Haushaltsplan 2018 ist die Beschaffung eines Unimogs U 430 mit Winterdienstgeräten (Schneepflug, Schneezielerramme) und Zubehör (Hirth-PKS-Anhänger) mit einem Projektvolumen von 250 T€ veranschlagt.

Am 03. Juli 2017 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der Verteilerausschuss für den Ausgleichstock beschlossen hat, das Projekt mit einer Investitionshilfe von 226 T€ zu fördern, was dem Antrag mehr als entsprach (Antrag 225 T€).

Inzwischen wurden die Angebote für den Unimog und die Winterdienstausrüstung durch die zuständige DB-Vertretung aktualisiert. Hierbei wurde die Gemeinde auf die Möglichkeit hingewiesen, von einer vom Werk gewährten Umweltprämie von 10 T€ plus MWSt. zu profitieren, die aber zeitlich begrenzt ist und nur solange der Vorrat reicht gewährt wird. Sie ist an das vorliegende Angebot gebunden und setzt den Nachweis über die Veräußerung des Altfahrzeugs (U 2100) voraus. Die Rücknahme des alten Unimogs wurde mit angeboten, über den Anhänger liegt ein Angebot der Firma Hirth Fahrzeugbau GmbH vor.

Die Gewährung der Umweltprämie vorausgesetzt, lässt sich die Finanzierung des Gesamtprojekts etwas günstiger als geplant erreichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung eines Unimogs U 430 mit Winterdienstausrüstung (Schneepflug Tarron MS 32.1 und Pfahlsetzeinrichtung) von der Firma Knoblauch GmbH, Immendingen sowie eines PKS-Hirth-Anhängers von der Firma Hirth Fahrzeugbau GmbH. Es ist zu versuchen, die für die Beschaffung des Unimogs in Aussicht gestellte Umweltprämie durch eine umgehende Bestellung zu sichern. Das Rücknahmeangebot der Fa. Knoblauch über das Altfahrzeug wird angenommen.

TOP 4) Bausachen

4.1 Bürgermeister Berger informiert die Mitglieder des Gemeinderats darüber, dass die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 54 der Gemarkung Wehrhalden, Giersbach 3, vom Antragsteller vor der heutigen Sitzung offiziell zurückgezogen wurde.

4.2 Das Einvernehmen zur Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 61 der Gemarkung Hogschür, Waldstraße 8, mit einem Einfamilienwohnhaus und Garage wird vom Gemeinderat gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 30 BauGB einstimmig erteilt. Die geplante Garage ist entsprechend den maßgeblichen

Bebauungsplanvorschriften in das Erdreich zu integrieren bzw. mit einem angepassten Dach zu versehen.

TOP 5) Breitbandversorgung

h i e r: Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rickenbach; Beschlussfassung

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit auf zusätzliche Förderung von Investitionen bei gemeindeübergreifenden Planungen im Sinne der Interkommunalen Zusammenarbeit gemäß Ziffer 6.10 der VwV-Breitband. Zu diesem Zweck sollen sich Gemeinden zusammenschließen, um das Projekt im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) unter Ausnutzung von Synergien vorantreiben zu können. Dabei ist als Mindestanforderung der Zusammenschluss von 2 Gemeinden ausreichend.

Als mögliche Organisationsform der kommunalen Kooperation kommen in der Regel alle vom Landesgesetzgeber zugelassenen Organisationsformen nicht privatrechtlicher Art in Betracht.

Der Interkommunale Zusammenschluss kann demgemäß erfolgen über einen Zweckverband, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, einer/eines öffentlich-rechtlichen Vereinbarung/Vertrags zwischen den Gemeinden oder in Form von Beschlüssen von Gemeinderäten, die die Zusammenarbeit im Bereich des Breitbandausbaus zum Ausdruck bringen. Bei einer/einem öffentlich-rechtlichen Vereinbarung/Vertrag bzw. bei einer IKZ in Form von Gemeinderatsbeschlüssen ist eine federführende Gemeinde zu benennen.

Die Gemeinden Rickenbach und Herrisried wollen die Synergien einer gemeinsam abgestimmten Planung und einer abgestimmten Umsetzungskonzeption und gemeinsamen Bauausschreibungen ausnutzen und schlagen als Organisationsform die „Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit ...“ vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rickenbach, um die Planung und Umsetzungskonzeption des Breitbandnetzes miteinander abzustimmen und auch Bauausschreibungen gemeinsam durchzuführen und Synergien durch die koordinierte Vorgehensweise auszunutzen.

TOP 6) Verschiedenes

Verpachtung des Schlachthauses Hogschür:

Ein Privatunternehmer hat sich bei der Gemeinde erkundigt, ob es möglich ist, das Schlachthaus in Hogschür dauerhaft und langfristig von der Gemeinde zu pachten/zu mieten. Es ist beabsichtigt, dort Schlachtungen in größerem Umfang durchzuführen.

Als Zulassungsvoraussetzung für ein EU-anerkanntes Schlachthaus ist noch eine Sanierung/Erweiterung durch den Pächter in Form einer 2. Kühlzelle erforderlich. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt ca. 12 bis 15 T€, davon müsste die Gemeinde rd. € 3.000,00 und der Pächter ca. 12.000,00 € übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung des Schlachthauses Hogschür an einen Privatunternehmer einstimmig zu.